

# **Anlage F ROV B212neu**

## **Stellungnahme zum ROV – B 212 neu**

### **mit besonderer Bezugnahme auf die Fischfauna**

#### **1. Oberflächengewässer**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass im Rahmen des ROV- B212neu die Fischfauna einzelner Oberflächengewässer nicht ausreichend berücksichtigt und bewertet ist.

##### 1.1 Engelbarts Brake und Sandhauser Brake

Auffällig ist, dass diese Oberflächengewässer lediglich nach Gewässergüte und Struktur bewertet sind und sie nicht auf tatsächlich vorkommende, wertgebende Fischarten untersucht wurden. Eine Population des wertgebenden Bitterlings in der Engelbarts Brake ist somit nicht berücksichtigt worden. Eine ebenfalls vorhandene Population dieser FFH- Fischart in der artverwandten Sandhauser Brake ist außerdem sehr wahrscheinlich, da der Bitterling in Symbiose mit Großmuscheln lebt, deren Population nachweislich in beiden Braken vorhanden ist.

Auch von einem Vorkommen der Fischarten Schlammpeitzger und Steinbeißer ist auszugehen. Ein Verbindungsgraben zum Fluß Ollen ermöglicht seit je den Zugang dieser Fischarten wenigstens in die Engelbarts-Brake und untermauert somit das Vorkommen weiterer FFH-Fischarten in größeren Oberflächengewässern des Untersuchungsraumes. Weitere gefährdete Fischarten wie Hecht, Aal, Karpfen, Karausche und Aland sind wissentlich in Population vorhanden.

##### 1.2 Ochtum

Das Fließgewässer Ochtum ist nicht hinsichtlich tatsächlich vorkommender und wertgebender Fischarten untersucht worden. Anadrome FFH-Arten sind nach Standartbogen zwar berücksichtigt, jedoch nicht die Arten der roten Liste für die Bundesrepublik Deutschland. Folgende wertgebende Fischarten sind im Oberflächengewässer Ochtum nicht aufgeführt und doch in Population vorhanden:

-Quappe (stark gefährdet), Meerforelle (stark gefährdet), Karpfen (stark gefährdet), Rapfen (gefährdet), Aland (gefährdet), Aal (gefährdet), Hecht (gefährdet)

##### 1.3 Gräben Ochtumniederung

Laut UVS ist die Bedeutung des Gewässerbereiches Ochtumniederung für die Fischfauna als gering zu bewerten ( Tabelle S.58).

Widersprüchlich ist jedoch die Aussage im Fazit (S.59), dass im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nur eine begrenzte Anzahl von Gewässern untersucht wurde, sich jedoch unter Einbezug der Ergebnisse von Droste 2004 eine höhere Wertigkeit für einzelne Gewässer ergibt. Hier besteht Aufklärungsbedarf!

## 2. Risikofaktoren für die Fischfauna durch Schadstoffemissionen

Die Engelbarts Brake, die Sandhauser Brake sowie die Ochtum mit ihren Niederungsgräben sind ein Lebensraum mit besonders hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere. Insbesondere auch durch die nach FFH-Richtlinien wertgebenden Fischarten. Die Braken werden von Grund- und Oberflächenwasser gespeist. Ihre Flora und Fauna ist durch Schadstoffemissionen unmittelbar und mittelbar gefährdet. Durch das vervielfachte Verkehrsaufkommen ist mit einer betriebsbedingten Mehrbelastung der Gewässer durch Schadstoffemission über Wasser, Luft und Boden zu rechnen. Proportional zum hohen Verkehrsaufkommen steigt auch das Risiko von Verkehrsunfällen im Trassenbereich mit wassergefährdenden Stoffen, welche unmittelbar über Entwässerungsgräben und mittelbar über Grundwasser in die Gewässer gelangen und somit die Fischfauna schädigen.

Ebenso stark gefährdet sind die FFH-Gebiete Bremische Ochtum sowie Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke. Da alle Gräben im Trassenbereich der Ochtumniederung in direkter oder auch indirekter Verbindung mit dem Fließgewässer Ochtum stehen, ist von unmittelbarer Gefährdung der FFH-Gebiete durch tidebedingte Weiterleitung wassergefährdender Stoffe auszugehen, insbesondere bei Unfällen.

Bautechnische Maßnahmen zur Eindämmung wassergefährdender Stoffe bei Unfällen sind im Rahmen der FFH-Vorprüfung der Länder wenig oder gar nicht definiert und bedürfen im Planfeststellungsverfahren besonderer Ausführung!

Jan-Dirk Rose